



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
Unterrichtung des Landtags über den Rahmenplan für das Jahr 2003**

Federführend ist das Innenministerium

Die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist nach Art. 91a GG eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt im Regelfall 60 %, beim Küstenschutz 70 % und bei Maßnahmen im Rahmen der Modulation 80 %. Über den für die Durchführung der GAK maßgeblichen Rahmenplan wird von Bund und Ländern im Planungsausschuss (PLANAK) gemeinsam entschieden. Schleswig-Holstein wird im PLANAK seit der Neuorganisation der Landesregierung zum 1. März 2003 vom Innenminister vertreten. Der MUNL vertritt in den Gremien des PLANAK die in seine Zuständigkeit fallenden Punkte.

Der Planungsausschuss (PLANAK) wird nach Verabschiedung des Bundeshaushalts im Wege des Umlaufverfahrens über die Verteilung der Bundesmittel für den Rahmenplan 2003 beschließen. Der Bundeshaushalt sieht für die GAK ein Mittelvolumen von 799 Mio. € vor, aus dem eine globale Minderausgabe von 35 Mio. € zu erbringen ist.

Gemäss § 10 Abs. 4 LHO hat die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldung für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91a GG vorzulegen. Der BMVEL hat die Anmeldung bereits bis zum 11. April 2003 angefordert, um den Ländern die Mittel möglichst frühzeitig zur Verfügung stellen zu können. Um eine Verzögerung der Mittelbereitstellung zu vermeiden, hat Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Landeshaushaltes 2003 die Anmeldung zum Rahmenplan 2003 unter Vorbehalt vorgenommen. Die Anmeldung hat ein Gesamtvolumen von 53,4 Mio. €, davon 34,3 Mio. € Bundesmittel. Sie berücksichtigt folgende Anpassungen gegenüber dem Landeshaushalt 2003:

- Herausnahme der Mittel für die Modulation im Jahre 2003, da erst 2004 Kassennittel fällig werden,
- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes,
- Anpassung des Ansatzes für die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) an den tatsächlichen Bedarf zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen,
- Anpassung des Ansatzes für forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- Anpassung des Ansatzes im Bereich der Dorferneuerung zum Ausgleich der bereits im Jahre 2002 u.a. zu Lasten der MSL zusätzlich erhaltenen Haushaltsmittel.

Die sachlichen Schwerpunkte dieser Anmeldung verteilen sich auf folgende Maßnahmen (siehe auch Tabelle im Anhang):

Küstenschutz	44,5 %
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	17,5 %
Dorferneuerung einschl. agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	10,1 %
Nachhaltige Landbewirtschaftung (MSL und Ausgleichszulage)	5,6 %
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	13,9 %
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	2,3 %

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

1. Dorferneuerung einschl. agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Die Fördergrundsätze „agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ und „Dorferneuerung und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung der Bausubstanz“ werden zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung gebündelt. Die Fördermittel werden in allen Regionen des Landes mit landwirtschaftlicher Siedlungsprägung eingesetzt. Damit soll eine nachhaltige Vitalisierung der ländlichen Räume im Sinne der Agenda 21 erreicht werden. Im Vordergrund steht die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus) sowie die Verbesserung der Grundversorgung, um die Lebensqualität aller Menschen in den ländlichen Räumen wirksam zu verbessern.

Vorrangig werden innovative Projekte gefördert, die im Rahmen einer ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) entstanden sind.

Die LSE 'n sind das wichtigste Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Damit werden umfassende integrative Entwicklungsansätze durch die Menschen in der Region mit externer Unterstützung erarbeitet. Von entscheidender Bedeutung ist das Erarbeiten von umsetzungsorientierten Handlungsfeldern und Projektideen, insbesondere auch im touristischen Bereich.

99 LSE-Verfahren befinden sich in der Umsetzung, in Bearbeitung oder stehen kurz vor dem Start. Beteiligt sind mehr als 850 Gemeinden.

Gefördert werden private und öffentliche Maßnahmen. Bei den privaten stehen Um-

nutzungsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für neue Nutzungen im Bereich von Handel, Gewerbe, Dienstleistungen im Vordergrund. Um die Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden zu sichern, werden neue Dienstleistungszentren (Markttreffs) als kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen gefördert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Infrastrukturen in den ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit u.a. auch durch den Einsatz der neuen Medien (Informations- und Kommunikationstechniken) zu sichern. Die Mittel werden bei den Projekten in kommunaler Trägerschaft vorrangig zur Kofinanzierung der EU-Mittel gemäß VO 1257/99 eingesetzt.

2. Flurbereinigung und ländlicher Wegebau

Die Flurbereinigung ist ein leistungsfähiges Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Strukturen in Schleswig-Holstein. Flurbereinigungsverfahren dienen insbesondere der

- Verbesserung der Agrarstrukturen durch Zusammenlegung der Flächen und Verbesserung der Hof- bzw. Feldbeziehungen,
- Verbesserung und Optimierung des ländlichen Wegenetzes,
- Minderung von Landnutzungskonflikten aufgrund bestehender Eigentums- und Nutzungsstrukturen (Grundwasserschutz, Naturschutz, Moorentwicklung pp.),
- Biotopplanung, Biotopverbundplanung sowie deren Realisierung.

Alle Flurbereinigungsverfahren in Schleswig-Holstein beinhalten Maßnahmen der Dorfentwicklung. Ca. 25-35 % aller Flurbereinigungsmittel werden in Dorfentwicklungsmaßnahmen eingesetzt. Damit ist die Flurbereinigung ein erfolgreiches Instrument zur Umsetzung der Zielsetzungen aus den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen.

Der freiwillige Landtausch stellt eine wichtige Ergänzung zur Flurbereinigung dar. Es ist ein schnelles und einfaches Verfahren, um ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu ordnen.

Die Maßnahme ländlicher Wegebau wird zur Zeit im Rahmen der GAK nicht gefördert. Die Förderung erfolgt mit EU-Mitteln aus dem ZAL-Programm.

3. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Seit 2001 ist die Förderung des Neubaus von zentralen öffentlichen Abwasserbe-
seitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden wieder aufgenommen worden. In-
gesamt ist in Schleswig-Holstein noch in rd. 50 Gemeinden, insbesondere in den Krei-
sen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland der Ausbau solcher Anlagen sinnvoll
und aus gewässerökologischen Gründen erforderlich, z.T. befinden sich diese Maß-
nahmen bereits in der Umsetzung.

Durch den Ausbau der Abwasserinfrastruktur in den ländlichen Gemeinden wird
zugleich eine der entscheidenden Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung ge-
schaffen, die hygienischen Verhältnisse innerörtlich zu verbessern.

Mit Hilfe der Förderung werden in Zukunft den Gemeinden die Kosten für den Aus-
bau der Kläranlagen sowie weitere überörtlicher Anlagenteile von der Hand gehal-
ten. Die Gemeinden tragen die Kosten für den Ausbau des Ortsnetzes. Weiterer
Schwerpunkt ist die Förderung von Hochwasserschutzanlagen im ländlichen Raum
(Neubau, Nachrüstung der Anlagen). Die bedeutendste Hochwasserschutzmaßnah-
me im Jahr 2003 stellt hierbei die Verstärkung des Elbdeiches in Lauenburg mit ei-
nem Gesamtkostenvolumen von rund 3,7 Mio. € (GAK-Anteil 2,6 Mio. €) dar. Die üb-
rigen Mittel sind für Hochwasserschutzmaßnahmen in den Regionen an der West-
küste vorgesehen.

4. Agrarinvestitionsförderprogramm

Das AFP ist ein wichtiger Bestandteil des schleswig-holsteinischen Programms
„Zukunft auf dem Lande“ im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen
Raumes durch den EAGFL.

Die Förderung trägt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen
Unternehmen bei. Tiergerechte Haltungsverfahren sind von großer Bedeutung, um
dem Tierschutzgedanken noch mehr Rechnung zu tragen. Unternehmen, die eine
Förderung erhalten wollen, müssen deshalb zusätzliche bauliche und technische
Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllen. Gefördert werden
nicht nur Investitionen in den klassischen Erzeugerbereichen, sondern auch die E-
nergieumstellung, die Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und Diversifizie-
rung im Bereich landwirtschaftsnaher Tätigkeiten als alternative Einkommensquel-

len. Das Programm sichert damit nicht nur produktive Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Wettbewerbsfähige Unternehmen sichern Einkommen, sind aber auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie sich auf die Anforderungen einstellen können, die die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume an die Landwirtschaft stellt, z.B. als Teil der ländlichen Wirtschaft, zur Erhaltung der Kulturlandschaft durch umweltgerechte Produktionsverfahren.

5. Verbesserung der Marktstruktur

Im Zusammenhang mit den mittelfristigen Förderkonzeptionen im Rahmen des schleswig-holsteinischen Programms zur regionalen Entwicklung ist die Förderung der Marktstrukturverbesserung konzipiert worden. Ein Schwerpunkt ist die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Präferenz gewährt wird. Neben den bereits in den Vorjahren geförderten Sektoren Obst und Gemüse, Kartoffeln, Blumen und Zierpflanzen werden Vorhaben in dem für die Landwirtschaft besonders wichtigen Bereich Milch und Fleisch einschließlich der Tierkörperbeseitigung sowie im zukunftsweisenden Feld der nachwachsenden Rohstoffe gefördert. Ziel ist insbesondere die Steigerung der Wertschöpfung der schleswig-holsteinischen Agrarwirtschaft, Erhöhung der Verarbeitungstiefe, Anbindung innovativer Techniken, Verbesserung und Überwachung der Hygienebestimmungen und der Qualität.

Der neu konzipierte Fördergrundsatz für „Verarbeitung und Vermarktung ökologischer oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ ist von großer Bedeutung, um die Förderung des ökologischen Landbaus und regionaler Produktqualitäten sowie deren Vermarktung voranzubringen, um dem Verbraucher qualitativ hochwertige Erzeugnisse aus nachhaltiger, umwelt- und artgerechter Produktion zur Verfügung zu stellen. Im Urlaubsland Schleswig-Holstein tragen die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ganz erheblich zur Ergänzung des touristischen Angebots bei.

Die schleswig-holsteinische Fischerei und Fischwirtschaft ist existentiell angewiesen

auf die finanzielle Flankierung der Umstrukturierung durch das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei, Fischwirtschaft und Aquakultur, die durch GAK-Mittel ko-finanziert wird.

6. Ausgleichszulage

In Teilen Schleswig-Holsteins müssen landwirtschaftliche Unternehmen unter sehr schwierigen Bedingungen wirtschaften. Auf den Inseln beeinträchtigen die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Auf den Halligen kommen die geringe natürliche Ertragskraft der Flächen und vor allem die Auswirkungen der häufigen Flächenüberflutungen hinzu.

Unter diesen Bedingungen werden auch die Landesschutzdeiche und das seeseitige Vorland bewirtschaftet.

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, in diesen Gebieten eine standortgerechte Agrarstruktur zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte zu leisten. Darüber hinaus dient die Förderung dem flächenhaften Küstenschutz und der touristischen Entwicklung des Raums.

7. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)

Ziel der MSL ist es, Landwirten bei der freiwilligen Umstellung von Produktionsverfahren, die den erhöhten Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung eines natürlichen Lebensraumes dienen, einen finanziellen Ausgleich zu gewähren bzw. bei schon eingeleiteten Maßnahmen deren Fortbestehen zu sichern. Die Verpflichtungen für die Praxis gehen über die Maßgaben der guten fachlichen Praxis hinaus. Ziel der gemeinschaftlichen Beihilferegelung ist es u.a., den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken, die Anwendungen von biologischen Anbauverfahren zu fördern und die Umwelt durch eine Begrenzung des Viehbestandes je Weideeinheit zu entlasten. Gleichzeitig soll das Maßnahmenpaket zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen und die entstehenden Einkommensverluste ausgleichen. Weiterhin wird die Einführung oder Beibehaltung solcher Agrarumweltmaßnahmen durch eine Anreizkomponente honoriert. Die Förderprämien

für den ökologischen Landbau werden dabei ab dem Jahre 2002 nochmals erheblich erhöht. Das Land wird folgende Förderalternativen anbieten:

- Einführung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung
- Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung in der Landwirtschaft und der höheren Förderprämien ist mit einer weiteren Flächenausweitung im ökologischen Landbau in Schleswig-Holstein zu rechnen. Ziel der Förderung ist es, dem ökologischen Landbau zu wachsendem Gewicht in der landwirtschaftlichen Produktion zu verhelfen, konventionell wirtschaftende Betriebe zur Umstellung zu bewegen, den ökologisch wirtschaftenden Flächenanteil einer landwirtschaftlichen Nutzfläche erheblich zu steigern und die Vermarktung zu verbessern.

8. Forstliche Maßnahmen

Die Nachhaltigkeit der Wälder in ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen ist national und international von permanenter Bedeutung. Aus diesem Grunde müssen viele Wälder in Schleswig-Holstein noch in einen naturnäheren und damit ökologisch und ökonomisch stabileren Zustand gebracht werden. Die hierzu erforderliche Entwicklung nicht standortgerechter Wälder in artenreiche Mischwälder ist Aufgabe der Forstbetriebe. Damit diese Aufgabe bei einer andauernden schwierigen Ertragslage in der Forstwirtschaft im Sinne der forstpolitischen Zielsetzungen des Landes erfüllt werden kann, bedürfen die waldbaulichen Maßnahmen einer begleitenden fachlichen und finanziellen Förderung. Dies muss auch bei einer angespannten Haushaltssituation weiterhin erreicht werden. Neben der Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen wirkt sich die Förderung der Waldentwicklung und Waldvermehrung auch auf andere Wirtschaftsbereiche sehr positiv aus. In Schleswig-Holstein gilt dies insbesondere für den Tourismus.

9. Beratungs- und Kontrollkosten

Dieser Ansatz enthält u.a. die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz in der Leistungs- und Qualitätskontrolle in den Milchvieh haltenden Betrieben. Es liegt im

Interesse des Landes, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wegen der auf Preisdruck ausgerichteten EU- Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Milchviehhalter und somit Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern. Die Daten der Milchkontrolle werden zur Realisierung einer verbrauchergerechten und transparenten Produktion benötigt und verwendet zur Verbesserung der Tiergesundheit, der Rohmilchqualität sowie zur Verringerung von Umweltbelastungen aus der Milchviehhaltung. Für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2003 keine Mittel vorgesehen. Im Jahr 2004 soll die Förderung wieder aufgenommen werden.

Profilierte Beratung ist für die Landwirtschaft gerade in Zeiten der Umorientierung der landwirtschaftlichen Produktion unerlässlich. Die Zuwendungen sind insbesondere dazu bestimmt, die Entwicklung einer unternehmerisch geführten Schweineproduktion, verbunden mit umwelt- und tiergerechten Produktionsverfahren, zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte zu fördern. Mit der Spezialberatung sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein erhalten und verbessert werden.

10. Küstenschutz

Im Jahre 2003 sind für den Küstenschutz rd. 23,8 Mio. € aus der GAK, rd. 5,9 Mio. € EU-Mittel im Rahmen des Plans für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein (ZAL) sowie rd. 14,1 Mio. € reine Landesmittel vorgesehen. Diese Ansätze sind erforderlich, um einerseits die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen, finanziert mit Landesmitteln, zu gewährleisten und andererseits die notwendigen Sicherungsarbeiten im Wattenmeer sowie die Arbeiten im Deichvorfeld (Vorlandarbeiten) durchführen zu können, die mit GAK- u. EU-Mitteln finanziert werden. Zu den nach dem geltenden Generalplan wesentlichen für das Jahr 2003 vorgesehenen Maßnahmen gehören:

- Fortführung der Deichverstärkung Neufeld/Neufelderkoog
- Fortführung der Deichverstärkung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog
- Sandvorspülung und bauliche Maßnahmen auf Sylt
- Fortführung der Verbandsdeichverstärkung Oehe-Maasholm
- Fortführung der Deichverstärkung Fehmarn.

Zusätzlich sind die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich.

Die Neufassung des Generalplanes Küstenschutz wurde Anfang 2002 fertiggestellt. Der Generalplan schreibt nicht nur die Maßnahmen fort, sondern überprüft auch die Bemessungsgrundlagen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es stellte sich dabei heraus, dass einige Deiche, die nach 1962 verstärkt worden sind, erneut verstärkt werden müssen. Der Grund liegt darin, dass der Sicherheitsstandard zwischenzeitlich gestiegen ist und die Deiche teilweise infolge Setzungen und Sackungen das Sollmaß unterschritten haben.

Die nach dem neuen Generalplan noch zu bearbeitenden Deiche umfassen ein Ausgabevolumen an der West - und Ostküste in Höhe von rd. 255 Mio. € etwa in den kommenden 14 Jahren. Hinzu kommen rd. 25,6 Mio. € für die Verstärkung von Überlauf - und sonstigen Deichen, Warfverstärkungen und Maßnahmen zur Küstensicherung sowie jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 17,9 Mio. € für die fortdauernden Maßnahmen der Küstenschutzregiebetriebe und an sandigen Küsten. Zur Einhaltung des Zeitplanes des Generalplanes ist ein jährlicher Mittelbedarf aus der GAK und EU in Höhe von 35 - 40 Mio. € erforderlich.

Diese Aufwendungen sind im Sinne des Leitbildes und der Ziele des Küstenschutzes erforderlich, um eine nachhaltige Sicherheit vor Meeresangriffen in den Küstengebieten zu gewährleisten. Die durchweg positiven Ergebnisse der Herbst- und Frühjahrsdeichschau haben bestätigt, dass die vorgenommene Prioritätensetzung bei den durchgeführten Küstenschutzmaßnahmen richtig gewesen ist.

11. Modulation

Das Modulationsgesetz vom 2. Mai 2002 ist nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 10. Mai 2002 in Kraft getreten. Die Länder haben sich trotz erheblicher Bedenken auf der PLANAK-Sitzung am 12. und 13. Dezember 2002 auf die Umsetzung der nationalen Modulation durch Erweiterung der MSL-Fördergrundsätze verständigt. In Schleswig-Holstein werden voraussichtlich folgende fünf Maßnahmen angeboten:

1. Winterbegrünung
2. Mulch- und Direktsaat bzw. -pflanzverfahren

3. Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit besonders freundlichen Ausbringungsverfahren
 4. Anlage von Blühflächen/-streifen mit und ohne Knickpflege
 5. Förderung extensiver Grünlandnutzung – einzelflächenbezogene Extensivierung.
- Vorausgegangen war für diese Auswahl eine intensive Erörterung mit unterschiedlichen Institutionen und Gremien. Dabei standen im Mittelpunkt die Förderung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung, die Ausschöpfung der Modulationsmittel in Schleswig-Holstein, ein breit gefächertes Angebot für möglichst viele Betriebe, die Sicherung der Nachfrage durch einen attraktiven Kostenausgleich für Modulationsmaßnahmen im Betrieb und eine vertretbare Relation zwischen dem Verwaltungsaufwand und dem Nutzen.

Die o.g. Modulationsmaßnahmen werden derzeit in die Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung des Landes Schleswig-Holstein integriert. Es ist vorgesehen, diese Richtlinien ca. Ende Juni im Amtsblatt für Schleswig-Holstein zu veröffentlichen. Das Antragsverfahren wird ca. Anfang August 2003 anlaufen und bis zum 30. September 2003 dauern. Kassenwirksam werden die Maßnahmen erst 2004.

Landeshaushalt 2003
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Kapital 0409 (bisher: 0803)

Maßnahmegruppen im Kapitel 0409 (bisher: 0803)	Landeshaushalt 2002 nach Sollerhöhungen	Haushalt 2003	Rahmenplanan- meldung (unter Vorbehalt) für 2003
1	2	4	
(1) Entwicklungsplanung	350,0	250,0	250,0
(2) Flurber.u.ländl. Wegebau	730,0	860,0	860,0
davon freiwilliger Landtausch	75,0	50,0	50,0
davon Flurbereinigung	655,0	810,0	810,0
davon ländl. Wegebau	0,0	0,0	0,0
(3) Einzelbetr. Maßnahmen	11.776,7	11.801,9	12.309,9
davon Zinszuschüsse (ZZ) EFP (Abwicklung)	1.886,7	1.514,8	1.514,8
davon ZZ Agrarinvestitionsförderungsprogr. (AFP) -Abwicklung	4.726,1	5.094,1	5.094,1
davon ZZ Agrarinvestitionsförderungsprogr. (AFP) - ZAL-fähig	1.023,9	1.420,0	1.333,0
davon Zuschüsse AFP (ZAL-fähig)	1.852,0	1.300,0	1.387,0
davon Projektbetreuung und Evaluierung	0,0	0,0	0,0
davon Sonderprogr. Energie-Einsparung (befristet bis 2002)	0,0		
davon Ausgleichszulage	869,0	781,0	781,0
davon markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)	1.419,0	1.692,0	2.200,0
(4) Verbess. der Marktstruktur insges.	1.084,3	2.095,5	2.095,5
Verbess. der Marktstruktur (EU-Mittel)	150,0	150,0	150,0
Verbess. der Marktstruktur GAK	934,3	1.945,5	1.945,5
- Marktstrukturmaßnahmen (allgem.)	554,3	1.500,0	1.500,0
- Vermarkt. regionaler Produkte	0,0	40,0	40,0
- Vermarkt. ökologisch erzeugter Produkte	110,0	135,5	135,5
- Fischwirtschaft	270,0	270,0	270,0
(5) Wasserwirt. Maßnahmen	3.387,3	3.425,0	7.407,0
(6) Forstl. Maßnahmen	2.486,8	986,8	1.237,0
(7) Sonstige Maßnahmen	289,3	0,0	50,0
davon Spezialberatung	212,3	0,0	50,0
davon Landeskontrollverband	77,0	0,0	0,0
(10) Dorferneuerung	5.501,9	5.917,0	5.409,0
Agrarstruktur (1-7,10 und 12)	25.606,3	25.336,2	29.618,4
davon Bund (60%)	15.273,8	15.111,7	17.681,0
davon Land (40%)	10.182,5	10.074,5	11.787,4
davon EU-Mittel Marktstrukturverbesserung	150,0	150,0	150,0
(8) Küstenschutz	26.806,5	23.793,3	23.793,3
davon Bund (70%)	18.764,6	16.655,3	16.655,3
davon Land (30%)	8.042,0	7.138,0	7.138,0
(14) Modulation		6.000,0	0,0
davon Bund (80%)		2.400,0	
davon Land (20%)		600,0	
davon EU-Mittel		3.000,0	
GAK insgesamt	52.412,8	55.129,5	53.411,7
davon Bund insgesamt	34.038,3	34.167,0	34.336,4
davon Land insgesamt	18.224,5	17.812,5	18.925,4
davon EU insgesamt	150,0	3.150,0	150,0